

Tiefbau und Umwelt

Gemeinde Oberrieden
Alte Landstrasse 32 | 33
8942 Oberrieden
T 044 722 7112
www.oberrieden.ch

Vorübergehende Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes

Gesuchstellende Person

Bauherrschaft	_____
Bauleitung / Telefon	_____
E-Mail-Adresse	_____
Ort der Inanspruchnahme, Hausnummer	_____ _____
Zweck	<input type="checkbox"/> Baugerüst abstützen <input type="checkbox"/> Ablagerung von Materialien <input type="checkbox"/> Benützung als Installationsplatz <input type="checkbox"/> Parkplatz Diverses <input type="checkbox"/>
Voraussichtlich ab (Datum), bis (Datum)	_____ _____
Beilage/n (Pläne)	_____
Rechnungsadresse	_____ _____
Zur Kontrolle an	_____ _____
Ort, Datum	_____ _____
Unterschrift gesuchstellende Person	_____
	Bitte Situationsplan anfügen
Bemerkungen	_____

Die Seite 2 wird durch die Abteilung Tiefbau und Umwelt ausgefüllt.



Bewilligung

Aufgrund des Gesuchs wird Ihnen gemäss unten aufgeführten Bedingungen die Bewilligung für die Benützung öffentlichen Grundes erteilt.

Ort, Datum | Oberrieden |

Unterschrift
Tiefbau und Umwelt |

Kopie zur Kenntnis an Strassenwesen und Gemeindepolizei

Meldung an Bauleitung

Beginn am (Datum) | | durch |

Beendigung am (Datum) | | durch |

Verrechnung

Nach Aufwand (kurze Beanspruchung)

Nach Fläche und Zeitraum

Dauer: von | | bis | | = | | Monate (aufrunden)

Beanspruchte Fläche/n

| | x | | = | | m²

| | x | | = | | m²

| | x | | = | | m²

Total = | | m²

Ansatz

Fr. 3.00 (ausserhalb Bauzone)

Fr. 5.00 (innerhalb Bauzone)

Fr. 10.00 (Strassen, Wege)

Fr. 12.50 (Gewerbenutzung)

Rechnungsbetrag | | Monat/e x | | m² x | | Fr. = | | Fr.

Auflagen

Signalisation Bereich Inanspruchnahme

Signalisation Verkehrsführung durch Inhaber Bewilligung

Signalisation Verkehrsführung gemäss Plan Anhang

Zustandsprotokoll Strasse mit Werkdienst erfassen

Verkehrsdienst erforderlich

Information der Blaulichtorganisationen durch Inhaber Bewilligung (Polizei, Sanität, Feuerwehr)

Bedingungen für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes



Bedingungen für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes

1. Der Bearbeitungszeitraum des Gesuches ist in der Regel 10 Arbeitstage.
2. Die Bauleitung ist verpflichtet, der Abteilung Tiefbau und Umwelt (Telefon 044 722 71 12) den Beginn und die Beendigung der Inanspruchnahme zu melden.
3. Die Benützungsgebühr für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes wird gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der Gemeinde Oberrieden vom 1. Januar 2019, gemäss Gebührentarif vom 1. Januar 2022, berechnet.
4. Durch diese Benützung des Gemeindestrassengebietes darf der Verkehr in keiner Weise behindert oder gefährdet werden (Art. 81 SSV, vom 9. September 1979). Die Signalisation und Abschränkung ist mit reflektierendem Material nach Normal der SN 640 893a und 640 886 auszuführen.
5. Der Inhaber der Bewilligung haftet in jedem Fall allein für allen und jeden Schaden und Nachteil, der durch die Ablagerung und den Betrieb dem Staatsstrassengebiet, an Personen oder Sachen entsteht, sei es aus Absicht oder Fahrlässigkeit, begangen durch ihn selbst oder seine Unternehmer oder Arbeiter. Allfällige notwendige Instandstellungsarbeiten am Gemeindestrassengebiet werden auf Kosten des Bewilligungsinhabers ausgeführt.
6. Der Abteilung Tiefbau und Umwelt steht das Recht zu, für den Fall, dass sich aus der Anlage oder deren Betrieb Unzukömmlichkeiten ergeben sollten oder den Anordnungen der Strassenaufsichtsorgane nicht Folge geleistet wird, die Bewilligung jederzeit, ohne Entschädigung an die Gesuchsteller, aufzuheben oder weitere Vorschriften zu erlassen.
7. Die Abteilung Tiefbau und Umwelt steht das Recht zu, bei ausserordentlichen Ereignissen die Bewilligung ohne Anspruch auf Entschädigung an den Gesuchsteller, aufzuheben.
8. Zu jedem Gesuch sollte ein Situationsplan beigelegt werden in dem ersichtlich ist, wieviel Platz benötigt wird.
9. Für Arbeiten im Gemeindestrassengebiet (Aufbruch) ist ein separates Gesuch bei der Abteilung Tiefbau und Umwelt einzureichen.

Oberrieden, 12. Oktober 2022